

Handwritten: *Handwritten title or address at the top of the page.*

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

erschint jeden Sonnabend.
Preis: 1,20 M. (Postgebühren 0,75 M.)
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
im Preis 12 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Deutsch-Branden)
Berlin N.O. 2, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.
Verbandsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Verleger: Ernst Alexander, Nr. 1720.

Nr. 41/42

Berlin, Sonnabend, 18. Oktober 1919.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Verienungs- und Einigungsbestre-
bungen in der deutschen Arbeiterschaft.
— Konferenz der Hauptvorstände der
Deutschen Gewerksvereine. — Das sozialpolitische Programm
der Reichsregierung. — Die Wohnungsfrage in der neuen
Reichsregierung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem
Verbands- und Briefkasten. — Literatur. — Anzeigen.

Verienungs- und Einigungsbestre- bungen in der deutschen Arbeiterschaft.

Als Dr. Max Hirsch auf Grund seiner in
England gesammelten Erfahrungen die deutschen
Arbeiter aufforderte, sich mit ihren Berufsge-
nossen zusammenzuschließen, da nämlich er alle
politischen, religiösen und sonstigen differenzieren-
den Momente ausschalten. Alle Arbeiter
sollten sich unter dem Banner der Gewerksvereine
zusammenfinden, ohne Unterschied. Nur auf
diese Weise, so sagte sich unser weislicher
Gründer mit Recht, ist eine umfassende, einheit-
liche Arbeiterbewegung möglich. Die Deutschen
Gewerksvereine haben auch an diesem Grundsatz
niemals festgehalten und trotz aller Anfeindungen
von außen und manderlei gegenläufiger Bestre-
bungen aus den eigenen Reihen immer und
immer wieder erklärt, daß sie von der partei-
politischen Unabhängigkeit und der strikten
Neutralität nicht ablassen.

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung hat
diesen gelunden Grundsatz nicht zum Durchbruch
kommen lassen. Neben unserer Richtung er-
standen die freien, in Wirklichkeit auf sozialdemo-
kratischen Boden stehenden Gewerkschaften und
die christlichen Gewerkschaften, die, wie ihr Name
besagt, auch nicht alle Arbeiter umfassen können.
Es bildeten sich weiter die polnischen Berufsver-
einigungen, die katholischen Fachabteilungen und
noch mancherlei andere Gruppen, außerdem wur-
den die Selbst- von verschiedenen Schattierung
gesühtet. Das allen wahren Arbeiterfreunden
vorzuziehende Ideal der Einheitsorgani-
sation war damit zerstört. Und nicht allein
das! Die verschiedenen Richtungen bekämpften
sich untereinander auf das heftigste und ver-
schwanden damit eine Unmenge von Kraft, die
man zu erproblicher gemeinsamer Arbeit sehr
wohl hätte gebrauchen können.

Die schwere Zeit des Krieges brachte insofern
eine kleine Besserung, als durch den Burgfrieden
die Streitart begraben wurde und die Zentral-
leitungen der Hauptrichtungen die die Arbeiter-
schaft berührenden Angelegenheiten gemeinsam zu
einer gedeihlichen Erledigung zu bringen mit
Erfolg bemüht waren. Es besteht allem Anschein
auch Neigung, diese Gemeinschaftsarbeit fortzu-
setzen. Leider steht dazu in schroffem Gegensatz
die Tatsache, daß seitens der Mitglieder der freien
Gewerkschaften, begünstigt durch einen Teil der
Angestellten, ein schlimmer Terrorismus geübt
wird, der schließlich auch nicht ohne Einfluß auf
das gute Einvernehmen der Hauptleitungen sein
kann.

Dieser Terrorismus richtet sich nicht nur
gegen Angehörige der anderen Berufsorganisa-
tionen, sondern gegen die denselben Verbände
angehörigen Kollegen. Eine im Wochen Ge-
werkschaften, beeinflusst von ihren politischen
auf unabhängigen oder kommunistischen Boden
stehenden Führern, vertritt die Ansicht, daß die
Gewerkschaftsführer während des Krieges eine
verfehlte, arbeitserwidrigende Politik getrieben
hätten. Diese „Gewerkschaftsbongen“, wie man
die zur mehrheits-sozialistischen Partei gehörenden
Führer gesammtholl nennt, sollen beseitigt und
durch radikale Elemente, die schon auf die Posten
kauern, ersetzt werden. Bieleorts hat man denn

auch die mißliebigen Personen, die zum Teil ein
Wendentaler in der Arbeiterbewegung tätig ge-
wesen sind, zum Teil ersetzt, weil sie Parteipoli-
tiker sind. Wo das noch nicht möglich war,
wird weiter nach diesen bösen Tieren getrebt. So
durch haben sich in den „freien“ Verbänden zwei
oder auch vielleicht noch mehr Richtungen gebil-
det, die im klaren Gegensatz zu einander stehen
und die Befehle einer Zentrale der freien Ge-
werkschaften in eine bedrohliche Nähe gerückt
haben. Die eine Richtung die sich jetzt in Süd-
deutschland bemerkbar machte, dann aber auch
anderewo Boden gefunden hat, will eine mid-
mehr nach Verufen „einheitliche“
Organisation schaffen, wie denn der kommuni-
stische Gedanke der Betriebsorganisa-
tion immer mehr und mehr Anhänger gewon-
nen hat. Eine andere, von der strikten Unab-
hängigkeit geförderte Bewegung will in der Dampf-
schle durch eine anderweitige Bestimmung der
Führerstellen eine Umgestaltung der Gewerks-
schaftsorganisationen in revolutionärem Sinne
herbeiführen. Daneben und dazwischen lauten
noch andere Strömungen. Sie alle können nur
die Wirkung haben, eine größere Zersplitterung
in der Arbeiterbewegung herbeiführen, was
der deutschen Arbeiterschaft nur zum Nachteil
geradein konnte. Die tiefer Ursache für diese
Erscheinungen liegt zweifellos darin, daß man
die Gewerkschaftsbewegung nicht unabhängig von
der Parteipolitik zu halten verstanden hat, eine
Warnung für alle diejenigen die auch in unseren
Reihen den Bruch mit der parteipolitischen Neu-
tralität für ein erstrebenswertes Ziel hatten.

Gegenüber diesen Zersetzungsstrebungen machen
sich aber auch Bestrebungen bemerkbar, die auf
eine Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung
hinzuführen. Hierzu möchten wir die letzten er-
wähnte Wohnung des Kölner Erzbischofs Dr.
von Hartmann an die katholischen Fachabteilungen
rechnen, mit den christlichen Gewerkschaften eine
gemeinschaftliche Plattform zu suchen. Wir
zweifeln nicht daran, daß die erzbischöfliche Auf-
forderung auf beiden Seiten die gebührende Be-
achtung finden wird und wir über kurz oder lang
vom Friedensfühler der feindlichen Brüder hören
werden. Aber es macht sich neuerdings auch noch
eine andere Art von Einigungsbestrebungen be-
merkbar, gegen die nicht entschieden genug Stellung
genommen werden kann. Man tritt an
unserer Mitglieder heran mit dem Verlangen,
zum „freien“ Verbände überzutreten, weil es jetzt
nur noch eine Organisation geben dürfe. Eine
Begründung dafür wird nicht angegeben. Wer es
nicht glaubt oder sich dem Verlangen nicht fügt,
dem wird es in irgend einer „süßlichen“ Weise
beigetragen. Beweise für diese Behauptung
haben wir leider in den letzten Monaten so viele
erbracht, daß wir heute hier auf weitere verzi-
chten dürfen. Gegen solche Einigungsbestrebungen
müssen wir uns entschieden wenden. So ent-
wickelbare Einheitsorganisationen besitzen keine
innere Kraft, sie tragen vielmehr den Keim der
Zerlegung und des Zerfalls in sich.

Dann aber macht man sich auch, wie zahlreiche
Zuschriften an die Verbandsleitung erkennen
lassen, an vielen Orten an unsere Ortsverbände
heran und fordert sie kurzweg zum Anschluß an
das Gewerkschaftsamt auf. Wenn das ein-
mal gelassen wäre, so könnte man darin einen
Mißgriff irgend eines Fernnegro erblicken oder
auch den Versuch eines Ueberläufers, sämtliche
Gewerksvereine an einem Orte mit einem Schlage
den freien Gewerkschaften einzuverleiben. Da
aber, wie gesagt, solche Bemühungen in einer
ganzen Reihe von Städten gemacht worden sind,
scheint uns darin ein bestimmtes System zu liegen.
Selbstverständlich mußten diese verbänderlichen

Anbiederungsmanöver scheitern. Wären unsere
Vorgesetzten auf solche Pläne eingegangen, so hätte
dies das Ansehen unserer Selbstständigkeit bedeu-
tet, zu dem betreuenden Parteibüro die Gewerk-
vereinsbewegung unerschütterlich. Wir nennen des-
halb diese Bestrebungen auch alle politischen Ein-
griffe, denen weiterhin solche freundliche Ein-
griffe gemacht werden, die mit aller Gutmüthig-
keit zurückzuweisen. Damit soll nicht gesagt sein,
daß mit den anderen Richtungen nicht in östlichen
fragen ein gemeinsames Leben möglich wäre.
Im Gegenteil, es ist Dinge so zu machen, daß,
wenn irgendwo für die Arbeiterwelt etwas
herausgeholt ist, die verschiedenen Richtungen
geschlossen vorzugehen, voranzugehen, daß unsere
Interessen und Rechte unserer Stärke entsprechend
berücksichtigt werden. Unsere Selbstständigkeit
aber darf nicht angeht, der Bestand unserer
Organisation nicht gefährdet werden. Das Ziel
der Deutschen Gewerksvereine ist die Einheits-
organisation. Diese kann aber nur geschaffen
werden auf neutralen Boden. Dazu jedoch
steht uns die jetzige Zeit gänzlich ungenügend.
Die stärkste Richtung in der deutschen Gewerk-
schafts-bewegung ist in ihr völlig unertrag. Inner-
halb der einzelnen Verbände bekämpft man sich
unerbittlich auf das heftigste. Die politische
Angelegenheiten muß man unterdrücken. Unter
diesen Verhältnissen ist die Arbeiterbewegung
von dem Kampf erstrebenswertes Ziel der Ver-
einheitlichung weiter als je entfernt. Uns in
diesem Kampf beizutreten zu lassen, liegt keine
Berechtigung vor. Die Deutschen Gewerksvereine
müssen und werden bleiben, was sie bisher waren,
eine neutrale Organisation im besten Sinne des
Wortes. Wie richtig dieser Standpunkt ist, das
weisen gerade die jüngsten Beschlüsse inner-
halb der freien Gewerkschaften. Sind wir auch
an Zahl hinter den andern Richtungen zurück-
geblieben, unsere Anschauungen das muß immer
wieder ausgeprochen werden haben sich durch-
gesetzt. Und so wird sich auch schließlich die Er-
kenntnis durchdringen, daß nur auf dem Wege den
wir gehen die Einheitsorganisation in der
deutschen Arbeiterbewegung erreicht werden kann.
Dieses Ziel rückt umso näher, je stärker wir uns
durchsetzen vermögen. Sorge deshalb ein jeder
für Wehrung unserer Ansichten! Wie eben da-
mit den Boden für eine geschlossene und einig
und damit unüberwindliche deutsche Arbeiter-
schaft.

Konferenz der Hauptvorstände der Deutschen Gewerksvereine.

Hauptvorstandskonferenzen hat es in unse-
rem Verbände schon immer gegeben. Sie traten
unregelmäßig und verhältnismäßig selten, je nach
Bedarf, zusammen, wenn es galt, zu besonders
wichtigen Vorgängen in der Organisation oder zu
bedeutungsvollen sozialpolitischen Maßnahmen
Stellung zu nehmen. Der letzte Verbandstag
hat diesen Konferenzen einen anderen Charakter
verliehen. Sie sind im Verbandsstatut „ver-
ankert“ worden, sollen mindestens in jeden
halben Jahr einmal zusammen treten und dem
Zentralrat als Beirat dienen. Wichtige Fragen
sollen von ihnen vorbereitet werden, damit dem
Zentralrat die Entscheidung erleichtert wird.

Die erste dieser Hauptvorstandskonferenzen
sah am 9. und 10. Oktober statt und hat Ge-
legenheit zu gründlicher Aussprache und frucht-
barer Arbeit gegeben. Nur die Tabakarbeiter,
die Bauhandwerker, die Gemeindegewerksvereine
und die Brauer waren nicht erschienen. Den ersten
Punkt der Tagesordnung bildete die Finan-
zierung des Verbandsorgans, dessen

es wohl für ausgeschlossen halten, daß ein etwaiges Eingreifen des Reiches in die Wohnungsfrage in Zukunft noch an dem Hindernis der mangelnden Zuständigkeit scheitern könnte.

Es finden sich aber auch eine Reihe für das Wohnungs- und Siedlungswesen wichtige materielle Bestimmungen in der neuen Verfassung. Allen voran steht der Artikel 155, der in so hohem Grade den leitenden Grundgedanken des Bundes Deutscher Bodenreformer entspricht, daß man ihn geradezu als eine Umschreibung dieser Grundgedanken bezeichnen kann. Danach soll die Verteilung und Nutzung des Bodens von Staats wegen in einer Weise überwacht werden, die Mißbrauch verbietet und dem Ziele zutreibt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftseinrichtungen zu sichern. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder staatsökonomische Anwendung auf das Grundbild entsteht, ist für die Gesamtheit nutzlos zu machen. Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Hieran schließt sich in Artikel 156 die bekannte allgemeine Forderung des Reiches zur Veranschaulichung geplanter privater Unternehmungen. Weiter sollen bekanntlich — Artikel 89 und 97 — die Eisenbahnen und Wasserstraßen in das Eigentum des Reiches überführt werden. Auch für die Mithilfe, die auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswezens oft durch die Verteilung einheitlicher Siedlungsgebiete unter verschiedenen Bundesstaaten entstehen, eröffnet der bekannte Artikel 18 der Verfassung, über die Abänderung des Reiches in Länder, eine gewisse Abhilfsmöglichkeit. Endlich ist von großer Wichtigkeit auch für die Wohnungsfrage die weitgehende Zentralisierung der Polizeirechte im Reich, Staat und Gemeinde, die die neue Verfassung vorgeschreibt. Möcht es allen diesen Bestimmungen gelingen zu bewirken, daß der Satz, den Artikel 115 der Verfassung auspricht: „Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unerschließbar“, seine praktische Unterlage in wirksamen betrieblichen und menschlichen Verhältnissen findet!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. Oktober 1919.

Die Zentralratsitzung die am 10. Oktober im Hinblick auf die Hauptortsfriedenskonferenz stattfand, nahm zuerst den Bericht über diese Tagung entgegen. Die gemachten Vorschläge wurden nach kurzer Aussprache ausnahmslos aufgegeben und zum Bescheid erhoben. Sodann beschäftigte sich der Zentralrat eingehend mit einer Entschliessung, die mannigfache Änderungen auf dem Gebiete der Steuererhebung und der Steuerereinerung forderte. Ein Teil der Forderungen wurde durchaus als berechtigt anerkannt bezüglich der anderen gingen die Ansichten auseinander. Das Ergebnis der Aussprache war, daß die Entschliessung dem geschäftsführenden Ausschuss zur Berücksichtigung und möglichst Durchföhrung überwiesen wurde. Es folgte dann ein Referat des Kollegen Lemm über eine Krisenberaubungsvermittlung und die Abwehrvermittlung der künftigen Ortsverbände in Chemnitz, die beide einen guten Verlauf genommen haben. Von dem Klub der künftigen Kollegen, als Zentrale des Landesverbandes ein Arbeitersekretariat zu errichten, wurde zunächst kein Ergebnis genommen. Den Schluß der Sitzung bildeten Mitteilungen des Kollegen Knecht aus dem geschäftsführenden Ausschuss. Mit großer Genugtuung wurde es aufgenommen, daß sich der Verband der Gewerkschaften in Stuttgart, dem Gewerksverein der Frauen und Mädchen angeschlossen hat.

Dem Verbandsorganisationsprotokoll ist noch ein Teil übrig geblieben und kann den Ortsverbänden und Ortsvereinen zum Beside von 2 Mark pro Exemplar zur Verfügung gestellt werden. Auf jedem Verbandsstag wird die Notwendigkeit der Herausgabe von Publikationsmaterial mit größter Entschiedenheit betont. Protokoll und Beiträge werden in großen Auflagen gedruckt, damit auch die Mitglieder sich über die wichtigsten Fragen, die unsere Organisation betreffen, unterrichten können. Das Protokoll des letzten Verbandsstages enthält ganz besonders reichhaltiges Material. Die Frage der Sozialisierung, das Mitbestimmen und die gezielte Regelung der Arbeitslohnveränderung sind Probleme, die gerade in der jetzigen Zeit in weitesten Kreisen erörtert werden. Daneben enthält das Protokoll für die im Vordergrund unserer Bewegung stehenden Kollegen noch mancherlei andere wertvollen Stoff. Aus allen diesen Gründen dürfte das Verbandsorganisationsprotokoll in keiner Bibliothek fehlen. Deshalb erwarten

wir, daß, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, schleunigst noch ein Protokoll bestellt wird. Zur Nachkultur sind die Schriften wahrlich zu schade, und es liegt auch im Interesse der Verbandskasse, daß sie restlos in die Hände der Mitglieder gelangen. Die Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einreichung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin R. C. 55, Greifswalderstraße 221-23, zu richten.

Unser Gewerksverein der Deutschen Eisenbahner hält am 18. Oktober in Götting seinen Delegiertentag ab. Der Gewerksverein hat als Minderheitsorganisation einen schweren Stand. Hält aber treu zur Fahne der Deutschen Gewerksvereine. Die Verhandlungen dieses Delegiertentages werden von ganz besonderer Bedeutung sein, weshalb auch der Verbandssekretär Kollege Knecht als Vertreter der Verbandsleitung daran teilnehmen wird. Unsere besten Wünsche rufen wir schon heute der Tagung entgegen. Möge es gelingen, der entgegenstehenden Schwierigkeiten Herr zu werden und Richtlinien für die Weiterarbeit festzulegen, die dem Gewerksverein und der Gesamtorganisation zum Segen gereichen. Dazu beharrt es der hingebenden Mitwirkung aller Delegierten, die sich der hohen Verantwortung bewußt sein werden, die ihnen durch das Vertrauen ihrer Kollegen bei der Wahl übertragen worden ist.

Ein deutsches Tarifarchiv. Wie das soeben ausgegebene Zeitungsheft des „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, hat sich bei dem bedeutenden Umfang, den das Tarifvertragswesen nach der Revolution genommen hat, das Bedürfnis nach einer Zentralfstelle herausgestellt, die sämtliche in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge sammelt, übersichtlich ordnet und Interessenten jederzeit die Einsichtnahme und Verwertung ihres Materials gestattet. Der Aufgabe, ein solches Archiv einzurichten, hat sich die Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Reichsamts unterzogen und bereits über 200 in diesem Jahre abgeschlossene Verträge gesammelt. Da Vollständigkeit nur erreicht werden kann, wenn sich das Archiv auf die Mitbestimmung aller am Zustande kommen von Tarifverträgen beteiligten Personen und Verbände stützen kann, richtet das Statistische Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, an diese die dringende Aufforderung, ihm Abschriften oder Abdrücke der Tarifverträge möglichst bald nach dem Abschluß zu übersenden.

Den Einleitungsantrag für Schwerbeschädigte regelt neu eine Verordnung der Reichsregierung vom 24. September d. J. Nach der Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 waren alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen verpflichtet, auf je 100 Arbeitnehmer einen Schwerbeschädigten oder Schwerunfallverletzten zu beschäftigen. Nur für die Landwirtschaft galt die besondere Bestimmung, daß schon bei je 50 Arbeitnehmern ein Schwerbeschädigter oder Schwerunfallverletzter einzustellen sei. Die unangenehme Erwählung des Wirtschaftens, die sich jetzt am Einzuge des Winters besonders fühlbar macht, hat die Reichsregierung gegenüber der Einleitungsantrag für 2 Schwerbeschädigte zu verhängen. Dies geschieht durch die neue Verordnung, die vordrückt, daß alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen verpflichtet sind, auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechtes mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je 25 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Die besondere Behandlung, die die Landwirtschaft bisher erfahren hatte, wird beibehalten. Auch für sie gelten alle künftige die vorstehenden Bestimmungen. Die Reichsregierung hofft, mit dieser Bestimmung dem dringenden augenblicklichen Bedürfnis Genüge zu tun. Im übrigen geht der Entwurf in dem Geiste, über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in dieser Tagen dem Reichstag zu. Es ist zu hoffen, daß Reichstag und Nationalversammlung in der Lage sein werden, dieses Gesetz mit der möglichststen Beschleunigung zu erledigen, damit an Stelle der vorläufigen Regelung bald eine endgültige Gestaltung tritt.

Die internationale Arbeitskonferenz, die im Pariser Friedensverträge vorgesehen ist, soll am 29. Oktober in Washington eröffnet werden. Die deutsche und die österreichische Arbeiterchaft wird, wie gleich vorweggenommen sein möge, auf

dieser Konferenz nicht vertreten sein. Der Zweck soll sein, eine internationale Regelung der Arbeiterfragen herbeizuföhren. Zur Teilnahme sollen nach dem Friedensvertrage nur diejenigen Nationen berechtigt sein, die Mitglied des Völkerverbundes sind. Da man Deutschland und seine einstigen Verbündeten nicht in den Völkerverbund aufgenommen hat, ist man auch nicht mit einer Einladung zum Kongress in Washington an ihre Arbeiterchaft herangetreten. Daran erkennt man am besten, wie geradezu lächerlich die Vorbedingung war, daß man die Erhaltung von der Zugehörigkeit zum Völkerverbund abhängig machte. Dadurch werden die Arbeiter des industriell am stärksten entwickelten Landes, die noch dazu am besten organisiert sind, von den Beratungen ferngehalten.

Auf dem Ende Juli in Amsterdam abgehaltenen internationalen Gewerkschaftskongress ist man sich darüber auch klar gewesen und hatte beschlossen, die Beteiligung der internationalen Gewerkschaften an der Washingtoner Konferenz von der Teilnahme der deutschen und österreichischen Gewerkschaften abhängig zu machen. Trotzdem ist eine bezwähliche Einladung nicht erfolgt. Seitens der Gewerkschaften der neutralen Länder, namentlich der Holländer, sind nun Vermittlungsversuche gemacht worden, um den Deutschen und Österreicherinnen dennoch die Teilnahme zu ermöglichen. Ihre Zustimmung sollte möglichst durch einen Reichstag der Konferenz selbst herbeigeföhrt werden. Das ist abgelehnt worden, weil dann, wie der „Vorwärts“ mit Recht schreibt, die Deutschen und Österreicher als Pflöcke vor der Tür der Beratenden hätten stehen müssen bis die Entscheidung über Zulassung oder Abweisung gefallen wäre. Und diese Entscheidung hätte bei den Vertretern von Staaten gelegen, in denen weder von einem nennenswerten Arbeiterklub, noch von einer Arbeiterbewegung die Rede sein kann.

Ob unter diesen Umständen die neutralen Länder an der Konferenz teilnehmen werden, ist auch noch zweifelhaft. Deutschland und Österreich jedenfalls werden nicht vertreten sein und die Konferenz in Washington wird im besten Falle ein Kumpfparlament sein, dessen Wert und Entscheidungen nicht allzu hoch eingeschätzt werden können. Das ist bedauerlich, da die lebenswichtigsten Fragen aller Völker zur Berührung stehen. Sogleich bringt die Zeit recht bald eine Milderung der Gegebenen zwischen den verfeindeten Nationen und damit eine Änderung des Friedensvertrages, die der Arbeiterchaft des ganzen internationalen Welt das Mitbestimmungsrecht an ihrer Lebensfragen überläßt. Dann wird auch über die Art der Vertretung noch ein Wort zu reden sein.

Beitragter Terrorismus. In unserer Nr. 25 86 teilten wir im Fortlauf eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses Stettin mit, der den gegen einen Gewerksvereinsvorsitzenden Titthner, Mitglied des Ortsvereins der Brauer, gerichteten Terrorismus auf das schärfste bandwurffte. Titthner, ein verheirateter Mann, der 47 Jahre im Felde war, sollte aus der Brauerei, in der er 15 Jahre tätig war, verdrängt werden, wenn er nicht zum „freien“ Brauerei- und Mühlenarbeiterverband übertrat. Der Kollege hielt treu zum Gewerksverein; es kam zum Streik und wurde schiedlich. Der Schlichtungsausschuss wurde zerpörrt, der in jenem Schiedspruch erklärte:

„Der Herr Titthner in unzulässiger Weise die Kraft des Streiks verleiht wurde und sie auch, da das aus verfassungsmäßigen Gründen erfolgte Ausschließen eines Arbeiters von seiner langjährigen Arbeitsstätte einen schwachen Einwirkung in die persönliche Freiheit bedeutet, gegen die gegen Titthner verfahren wurde.“

Der Schlichtungsausschuss wußte sich aus diesem Schiedspruch in Heberernehmung mit der Reichsregierung und hielt, eben so werden, daß diesem Terror entgegengetreten wird.“ Trotzdem ließen die Verbändler, die von dem Verbandsbeamten Goldt in ihrem Vorhaben bekräftigt wurden, keine Ruhe, bis Titthner gekündigt wurde. Jetzt dreht dieser den Spieß um und verklagt Herrn Goldt auf Schadenersatz, den er auf 1200 Mark beziffert. Der Termin war bereits festgesetzt als der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband, dem nun die Sache beifällig wurde, einen außergerichtlichen Vergleich vorschlug, der auf der Grundlage zuzustehen kam, daß sich der Verband verpflichtete, an unsern Kollegen Titthner eine Entschädigung von 1200 Mark zu zahlen und sich bereit erklärte, die vom Magistrat Stettin dem Titthner gezahlte Arbeitslohnunterstützung in Rückforderungsfalle an die Stadt zu zahlen. Ferner erging Anweisung an die sämtlichen Angestellten des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes auf Grund dieses Vergleichs, in Zukunft derartige Fälle zu unter-

Waffe durch die dauernd gestiegenen Verfertigungskosten in eine nützliche Waffe geraten ist. Auf dem Verbandstage war eine Verhandlung darüber nicht zu erzielen, und die Hauptvorstandsleiter wurde mit der Regelung der Angelegenheit beauftragt. Nach dem Referat des Verbandsleiters Klein, dem eine sehr eingehende Aussprache folgte, einigte man sich darauf, den Hauptvorständen die Annahme des von den Vertretern des Gewerkschafts der Metallarbeiter auf dem Verbandstage gemachten Vermittlungsantrages zu empfehlen und von dem Ergebnis die Höhe des Abonnementspreises abhängig zu machen.

Dann beendete sich die Tagung mit dem in der Arbeiterbewegung sich breit machenden Terrorismus. Der Verbandsvorsitzende Kollege Hartmann leitete die Aussprache ein mit einer Schilderung der unerträglichen Vorgänge, die mit Hilfe bei der Verbandsleitung gemeldet werden. Oben den Jung zum Uebertritt in andere Organisationen hilft kein Geld, sondern Mühsal und Selbsthilfe des Einzelnen. Es ist aber notwendig alle Terrorismusfälle der Verbandsleitung mitzuteilen, damit sie in der Öffentlichkeit gebrandmarkt werden können und hier und dort Material gesammelt wird. Weiter ging dann auf den von den Anhängern der Unabhängigen und der stummstimmigen Streikterror ein, der ein besseres Wirtschaftsleben unmöglich macht. Die armen Massen wollen von der Streikführerschaft nichts wissen und aber der mit allen Mitteln der Gewalt arbeitenden Minderheit gegenüber machtlos. Ein Abwehrmittel ist vielleicht zu finden im Ausbau des gewerblichen Erziehungswesens, wobei das in Aussicht stehende Gesetz über die Betriebsräte Anfänge erblicken läßt. Weiter sprach sich für das obliterierende Streikverbot aus, wonach jeder Streik vor dessen Ausbruch die vorhergehenden Schlichtungsversuche nicht scheitern und unmöglich sein müßte. Das Streikrecht an sich soll nicht beinhalten, nur dem Mißbrauch vorbeugen werden. Auch die Frage des Streiks in gemeinnützigen Betrieben wurde dabei streift. Als selbstverständliche Voraussetzung der der Proklamierung eines Streiks wurde die Beobachtung gewerkschaftlicher Grundzüge insbesondere das Vorhandensein eines erheblichen Mehrheitsverhältnisses möglichst aller beteiligten Arbeiter, nehmlich Abstammung und binocell.

Die Frage der Arbeitersekretariate behandelte der Verbandssekretär Kollmann. Er sprach sich für die Einrichtung von Sekretariaten sowohl bezüglich der bestehenden wie auch der neu in Aussicht genommenen Sekretariate. Diese wurden durch die von der Konferenz gebilligt. Wie nicht anders zu erwarten war stellte sie sich durchaus ein von den Beschlüssen der Verbandsversammlung, daß die Einrichtung eines Sekretariats mit Hilfe der Verbandsleitung nur dort gedacht werden kann wo die Verhältnisse für die Unterhaltung von übernehmender Teile von den Mitgliedern ungebracht werden. Der Nachweis dafür muß systematisch erbracht werden. Das erfordert einerseits die Lage der Verbandsfälle, andererseits die Erwahnung, daß ein Sekretär nur dort erwünschte Arbeit leisten kann, wo in der Unternehmung und dem Gesamt der stofflichen ein fruchtbares Arbeitsgebiet eröffnet werden kann. Mit dieser Aufgabe stellen sich die Vertreter der einzelnen Gewerkschaften ihre finanzielle Mittel in Aussicht.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete eine Aussprache über den Neuaufbau unserer Jugendorganisation. Das einleitende Referat des Verbandssekretärs Kollmann leitete den einen Hebelzug gab über den gegenwärtigen Stand der Bewegung, der durch eine Umfrage festgestellt worden ist, sowie über die bereits ergriffenen und weiter beabsichtigten Maßnahmen. Nur bei vollständiger Förderung mittels der gesamten Gewerkschaften und bei Unterstützung durch die Mitglieder ist der erwünschte Erfolg zu erwarten. Im Hinblick darauf wurde das Kapitel der Verträge eingehend erörtert, zu dem der stellende Generalsekretär wertvolles Material beibrachte. Die jetzigen Verträge verstoßen häufig gegen die Koalitionsstreitigkeiten, die allen Arbeitern, also auch den jugendlichen, eingeräumt ist. Dieser Streitpunkt muß beseitigt werden. Auch dem sonstigen Inhalt der Verträge müssen die Organisationen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, mit den anderen gewerkschaftlichen Organisationen eine Regelung des Verhältnisses gemeinsam anzustreben. Dadurch kann das Interesse der Jugendlichen für die Organisation nur gefördert werden. Auch die Ausführungen dieser beiden Kollegen zeigten eine überaus rege Aussprache, die sich durchweg in zustimmendem

Sinne bewegte. Die von ihnen gemachten Vorschläge wurden sämtlich genehmigt.

Die zum Schluß aufgeworfene Frage, wie sich die Gesamtorganisation zu einer Feier des 9. November stelle, fand ihre Erledigung dahin, daß es sich dabei um eine politische Angelegenheit handelt, die jedes Mitglied nach seiner politischen Auffassung behandeln muß. Wo Ortsverbände eine gemeinschaftliche Feier planen, soll ihnen empfohlen werden, die wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung in den Vordergrund zu stellen.

Der Verlauf der Konferenz, war, wie Kollege Kollmann in seiner Schlussansprache mit Recht feststellte, ein vorzüglicher und hat mit aller Deutlichkeit den Beweis erbracht, wie nützlich und notwendig die Einrichtung solcher Tagungen ist. Allgemein wurde der Wunsch laut, in möglichst kurzen Pausenräumen zu wiederholen. Mögen sich die Erwartungen, die an diese Konferenz geknüpft werden zu reichem Maße zum Nutzen unserer guten Sache erfüllen!

Das sozialpolitische Programm der Reichsregierung.

Bei der Beratung des Haushalts für den Reichsfiskus hat Herr Bauer eine Rede gehalten, die auf dem Gebiete der Sozialpolitik einschneidende Maßnahmen in Aussicht stellt. In der ihm eigenen schlichten und anprüdellosen Art entwickelte der Reichsfiskus ein Programm, das in seinen Grundzügen sicherlich bei allen sozial denkenden Anklänge finden wird. Seine wichtigsten, die Sozialpolitik betreffenden Ausführungen seien hier kurz wiedergegeben.

Nachdem der Reichsfiskus mit Freunden festgestellt hatte, daß wieder ein Zug nach Arbeit durch das Volk gehe, wies er auf die Gefahr der wilden Streiks hin, die aber eritreilichweise einen Rückschlag aufweisen. Die gewerkschaftliche und politische Schulung mache sich wieder bemerkbar; der Streik werde und müsse wieder werden was er war; das letzte, nur mit höchster Selbstbeherrschung anzuwendende wirtschaftliche Kampfmittel, das eine zweifelhafte Waffe sei. Solange dies der Fall sei, werde eine von ihm geleitete Regierung niemals an das Streikrecht zu rühren wagen.

Die parlamentarische Lässigkeit, so führte Herr Bauer dann später aus, werde sich im Winter in atöchem Umfang auf die Reichsleitung der Rechte der wirtschaftlich Schwachen vor allem der Arbeiter erstrecken. Denn die Arbeiterschaft verlange nicht Gnade, sondern Rechte und die Regierung sei entschlossen, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen.

Der Ausdruck dieses Entschlusses ist vor allem der Gesetzesentwurf über die Betriebsräte. Der Entwurf eines Gesetzes über die Betriebsräte, was bestimmt ist, festgestellt und soll ihnen so bald wie möglich vorgelegt werden. Ein diese beiden Gesetze zusammen geben dem Artikel 185 der Verfassung seinen Inhalt. Sie sollen durch ihren Verfassungsdarstellung, überbrückt von etwaigen Schranken der inneren Politik, den Arbeiter in Zukunft führend in der Entwicklung der Wirtschaft miteinbringen und ihm die Gesundheit zu geben, wo er bisher nur schärfste Bedenke für sich hat. Mit der Erreichung dieses Zieles ist aber auch der Zeitpunkt gekommen, wo der Kampf um die Arbeiterschaft aus dem Stadium der Schlichtung und der vorkonkurrenzlichen Maßnahmen herauskommen und sich um den Realitäten des Wirtschaftslebens beschäftigen muß. Die Reichsregierung ist beehrt, die Arbeiter so zu fördern, daß die Wahlen zu den Betriebsräten möglichst schon im Anfang des nächsten Jahres stattfinden können, und daß die Wahlen zu den Betriebsräten ihnen vielleicht schon etwas früher werden können. Denn: und der provisorische Zustand, in dem sich jetzt die Arbeiterschaft und der Zentralrat befinden, in einem empfindlichen Übergang. Die Reichsregierung ist mit dem Zentralrat darüber einig, daß dies, je eher desto besser, geschehe.

Eng mit dieser Einführung des Arbeiters als Geschädigten in den Produktionsprozess hängt die Frage zusammen, wie dieser Prozess vor nunmehrigen Erleichterungen zu bestehen ist. Ich habe vorhin gesagt: das Streikrecht darf nicht angefaßt werden. Aber wir müssen es mit dem Gesetz der Pflicht gegenüber der Allgemeinheit in Einklang bringen. All die Schindereien von Arbeitsverhältnissen in den letzten Monaten haben die Notwendigkeit einer Neuregelung des Schlichtungswesens für jeden erwiesen, der den Charakter des Streiks als eines berechtigten Kampfmittels nicht raumert sehen will. Wie die Sozialgesetzgebung das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten regelt, so muß eine Schlichtungsordnung, deren Entwurf im Reichsarbeitsministerium bereits vorliegt, die Rechtsanwaltschaft für ordnungsgemäße Regelung der Schlichtungssachen und für ein geregeltes Verfahren festlegen. Die Geschichte unseres Gerichtswezens zeigt und den Weg. In die Stelle des Justizrechts, der neuen Gewalt, tritt das geregelte Schlichtungsverfahren, dessen Inhalt sich auch der Arbeiterschaft zu fügen hat. Es ist klar, daß das

letzte Ziel dieser Entwicklung das obligatorische Schlichtungsrecht ist, das, wie ich im Juli vor diesem hohen Hause ausführte, die Streitigkeit auf das äußerste Maß und die äußersten Fälle beschränkt, und von dem ich sagte: Es würden dabei alle Eisenbahnen zu schaffen sein, damit jede Partei zu ihrem Recht kommt, aber vor allem muß auch das Recht der Allgemeinheit auf Fortführung des Wirtschaftslebens sichergestellt werden.

Daneben zählt der Reichsfiskus noch eine ganze Reihe von Aufgaben auf, deren Lösung in allerhöchster Zeit die Regierung in ihr Programm aufgenommen hat. Vor allem soll für die Kriegsbeschädigten gesorgt werden. Ein Gesetz über den Einstellungszwang soll dazu beitragen, gerade den Schwerbeschädigten Arbeit und Auskommen zu sichern. Von den gefunden Arbeitern wird dabei erwartet, daß sie jede erforderliche Rücksicht auf ihre schwergeprüften Kameraden nehmen. Dann soll die Neuorganisation der Militärrentenverwaltung erfolgen, und zwar sollen dabei nicht die militärischen Dienstgrade, sondern soziale Gesichtspunkte maßgebend sein. Weiter soll der Nationalversammlung demnächst der Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes vorgelegt werden. Auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeiterrechtes ist ein Arbeitszeitgesetz in Vorbereitung, das den Achtstundentag liberalisieren soll. Und schließlich stellt der Reichsfiskus ein Gesetz zur Umgestaltung der vielfach mißbrauchten Arbeitslosenversicherung im Sinne einer verstärkten Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen in Aussicht. In diesem Zusammenhang teilte Herr Bauer noch mit, daß im Reichsarbeitsministerium an einer Vorlage zur Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung gearbeitet werde.

Das ist ein gerütteltes Maß von Aufgaben, und zwar von Aufgaben, von denen eine jede von höchster Bedeutung ist. An Arbeit wird es der Nationalversammlung also nicht fehlen. Die Hauptfrage ist, daß sie in einer die Arbeiterschaft betriebligen Weise erledigt wird. Unsere Kollegen, die im Parlament daran mitzuwirken haben, werden es an Anregungen nicht fehlen lassen. Gelingt es dann, die verprochenen Maßnahmen in verlässiger Weise zur Durchführung zu bringen, so wird es das ist unsere Überzeugung — auch möglich sein, unserm Wirtschaftsleben den Frieden und die Ordnung wiederzugeben, die im Interesse der Wohlfahrt des ganzen Volkes unbedingt erforderlich sind.

Die Wohnungsfrage in der neuen Reichsverfassung.

Durch die nunmehr endgültig verabschiedete neue Reichsverfassung sind auch für die Wohnungsfrage und das Wohnungswezen wichtige neue Grundlagen geschaffen worden. Zunächst ist die Zuständigkeit des Reiches im Wohnungs- und Siedlungswezen der bisherigen Reichsliste gegenüber außerordentlich erweitert worden. Während sich diese Zuständigkeit bis jetzt vor allem auf das bürgerliche Recht und die Medizinpolizei erstreckte, umschließt die neue Verfassung das Wohnungswezen ganz unmittelbar der Gesetzgebung des Reiches, und zwar lautet die einschlägige Stelle in Artikel 10 der Verfassung: „Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundzüge aufstellen für das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Anwartsrecht, das Wohnungsrecht und die Bevölkerungsverteilung.“ Zunächst läßt die Reichsregierung die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen dem Reich das Recht der Gesetzgebung zusteht. Es ist also nicht nur das Wohnungswezen im engeren Sinne, sondern weit darüber hinaus, das Siedlungswezen der Zuständigkeit des Reiches unterworfen worden. Außerdem aber sieht die neue Verfassung das Eingreifen der Reichsregierung und Reichsaufsicht auch für eine ganze Anzahl weiterer Gebiete vor, die für das Wohnungswezen von Wichtigkeit sind und bei denen sich wohnungspolitische Forderungen verknüpfen lassen. Der kommt insbesondere Artikel 7 in Betracht, der dem Reiche u. a. die Gesetzgebung aufweist über das bürgerliche Recht, die Bevölkerungspolitik, die Mutterkürs, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, das Gesundheitswezen, das Arbeitsrecht, die Berufserziehung und den Schutz der Arbeiter und Angehörigen, die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen, das Erbschaftsrecht, die Berechtigung von Naturgeschöpfen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie die Erzeugung, Verteilung und Preisgestaltung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft und endlich über die Eisenbahnen und die Binnenschifffahrt. Artikel 9 fügt dazu noch die Wohnungsverwaltung. Nach diesen Bestimmungen muß man

Aus dem Verbands.

binden. Auch Goldt wurde besonders angewiesen, Dittberner unbeeinträchtigt zu lassen.
Auf Grund dieses Vergleichs wurde die Klage zurückgenommen. Der Tenkettel hat offenbar größere wie die Anweisung an die Verbandsangehörigen zeigt. Höhere Kollegen sollten aber aus diesem Vorgang die Lehre ziehen, daß sie vor dem Terrorismus der Gewerkschaften nicht zu streng zu stehen brauchen. Es gibt noch Richter, und wenn durch die Verfolgung solcher Fälle vor der Öffentlichkeit ein recht trauriges Bild von den Zuständen in der Arbeiterbewegung entrollt wird, so trägt die Schuld daran einzig und allein diejenigen, die ändern das Recht der freien Meinung und der eigenen Überzeugung ändern wollen.

Der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer hat sich bei einem im September im Niedersächsischen Verbandsrat mit dem Verbande wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich, Kriegerverband, früher Offener Verband genannt, zu dem neuen Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer vereinigt. Die neue Organisation zählt annähernd 100.000 Mitglieder, und beide alte Institutionen vertreten. Auch die Kriegsteilnehmer haben gebührende Vertretung in verantwortliche Stellen. Die dem Verbande deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer früher federführend angeschlossen waren, treten in einem wirtschaftlichen Verein des Zentralverbandes zusammen. Seit der Neubildung des Verbandes schließen sich ihm jährlich verschiedene Vereinigungen an, lokale und Bezirksvereine. Dem Zentralverband an, und es sind in den letzten Tagen die Verhandlungen mit einigen früheren Beteiligungsorganisationen wegen der Verschmelzung abgeschlossen worden. Die nach Lage der Dinge zu einem guten Erfolge führen werden.

Das alte Verhältnis unserer Organisation zum Verbande deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer wird auch an der neuen Zentralverband übertragen werden. Dem Zentralverband sind alle Garantien für eine wirkungsvolle, nachhaltige Interessenvvertretung der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer zu geben. Für unsere Mitglieder, die sich der Kriegsbeschädigtenorganisation anschließen wollen, kann mit der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer in Betracht kommen. Die Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes befindet sich Berlin W 22, G. Lindenstraße 31b. Der Zentralverband ist jederzeit bereit, Auskunft in allen Kriegsbeschädigten- und Kriegsteilnehmerangelegenheiten zu erteilen. Werbematerial und sonstige Verbandschriften zu versenden.

Karlsruhe. Auf der hier abgehaltenen Landeskonferenz der badischen Ortsverbände und Ortsvereine waren etwa 60 Vertreter aus 45 Orten anwesend. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, wobei die Errichtung eines Landessekretariats in Karlsruhe beschlossene wurde, fand nach einem Referat des Bezirksleiters Herberich über sozialpolitische Maßnahmen und Gesetzentwürfe in Baden eine eingehende sehr ausgedehnte Aussprache statt. Sie betraf Lebensmittelversorgung, Wohnungswesen, Arbeitslosigkeit oder Jugendbeschäftigung. Das Ergebnis war die Annahme folgender Entschlüsse:

Die in Karlsruhe tagende Vertreterkonferenz des Landesverbandes Deutscher Gewerkschaften (D.D.) für Baden erlosch in dem Streben nach völliger Aufhebung der Zwangsarbeit für eine große Gefahr für das Wirtschaftsleben und für eine genügende Versorgung der letzten Zeit, wie Arbeitslosigkeit auf dem Lebensmittelmarkt. Abgesehen von dieser und wichtiger Lebensmittelebensfrage, nämlich einmündlich zur Verfügung zu stellen, wie in anderen unvorstellbar Weise, vom letzten Ergebnis getragen, ein großer Teil Produzenten und Händler sich zu bereichern, wie in gewöhnlicher Weise. Die Konferenz muß die Verantwortung für die Folgen der demagogischen Rede gewisser landwirtschaftlicher Kreise gegen Arbeitervereine und Jugendbeschäftigung abgeben, die die Arbeitervereine die Folgen der demagogischen Rede in sich bergen. Wir richten an die Mitglieder die dringende Bitte, diesen Ausschüssen nach völliger Aufhebung der öffentlichen Beschäftigung mit allen Mitteln entgegen zu treten und nicht unversucht zu lassen, um zu einer Preislenkung notwendiger Rohstoffe, vor allem der Lebensmittel, zu kommen. Als notwendig erachtet wir auch die staatliche Kontrolle und Regelung der Einfuhr. Gegen das Arbeiterverbot mit dem Lebensmittelmarkt muß sofort amnestisch werden. Die Konzentration richtet aber auch gleichmäßig auf die Wirtschaft im ganzen Lande die Aufhebung der Konzentration bei ihren Maßnahmen zur Förderung ernstlich zu unterstützen.

Langendrees. Am 14. September fand hier eine gut besuchte Vertreterkonferenz des Ortsverbandes statt. Auf einem Vortrag des Kollegen Zeeger über die Aufgaben des Ortsverbandes, in dem auch die Betriebsleiterfrage gestreift wurde, folgte eine reger Aussprache, in der auf allen Seiten der sehr hohe Grad der Aufmerksamkeit, insbesondere an der Aufhebung und Ausdehnung des Ortsverbandes mitwirkten. Die Vorbereitungen dafür sind bei einer nächsten Arbeit vorwärts treibender Kollegen vorhanden. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme einer Entschlüsse, in welcher der Ausbau des Vertrauensmännerbundes und die Errichtung von Disziplinarräten befürwortet wird. So die Möglichkeit dazu gegeben ist, sollen Jugendabteilungen gegründet werden, deren

finanzielle Unterstützung, soweit es in seiner Kraft liegt, der Ortsverband sich anzuwenden sein läßt.
Der Ortsverein der Bergarbeiter Langendrees, der der Krieg bis in seine Grundbesetzung zurück hatte, ist aus neuem Leben erblüht und hat sich dem Ortsverbande Bitten wieder in aller Kameradschaft angeschlossen. Der Ortsverein der Metallarbeiter Langendrees hat schon eine größere Jugendabteilung gebildet und ist im erfreulichen Wachstum begriffen. Rufe des Bitten und Annen ein Ansporn sein.

Veränderungen bezgl. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

- Gewerkschaft der Deutschen Frauen und Mädchen (D.D.),** Margarete Silbermann, Geschäftsführerin, Geschäftsstelle Berlin O 2, Stolauerstraße 13-14 I.
- Gewerkschaft der Deutschen Textilarbeiter,** Rita I. Ca. R. Jange, 2. Geschäftsführer, Kaspererstraße 38.
- Opfen (Geschäftsstelle der Textilarbeiter),** Bernhard Schirmer, Geschäftsführer, Breslaustr. 6 bei W. Schminke.
- Rührberg (Arbeitssekretariat und Geschäftsstelle des Gewerkschafts der Metallarbeiter),** Christian Vog, Mathildenstr. 3-36. Geschäftstätigkeit von 9-12 und von 3-6 Uhr. Sonntags von 9-11 Uhr.
- Schleswig (Ortsverb.),** Otto Apel, Vorsitzender, Auguststr. 14 pt.

Literatur.

- Eingegangene Bücher und Broschüren**
- Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. Verlag Ullstein u. Co., Berlin. Preis geb. 3.- M.
- Der Volksverein in der Lage. G. m. b. H. in R. Göttingen sind erschienen:
- Der Sozialismus in Deutschland. Von Dr. Otto Müller. 1. Teil: Bis zum Erften Programm. Preis 2,50 M.
- Staatsbetrieb über Betriebsbetrieb. Von Dr. Paul Reich. Preis 1,50 M.
- Industriefragen. Von Dr. E. van den Oom. Preis 3,60 M.
- Nur staatsbürgerliche Bildung und politische Schulung. Von Dr. August Pieper. Preis 1,50 M.
- Der Stand der Gesetzgebung über Gewerbe- und Betriebsangelegenheiten in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914. Von Dr. Ludwig Wildeder. Verlag von Duncker u. Humblot in München und Leipzig.
- Finanzielle und rechtliche Steuerbelastung. Von Hermann Diegel. Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig und München.
- Kriegsverbände. Arbeitervereine mit jungen Staatsbürgern. 1. Band: A. Deinen. Der Lebenskreis der Familie. 80 (186) R. Göttingen 1910. Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. Preis M. 3,60.

Anzeigen-Teil.

Rassenabzählung der Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften für das III. Vierteljahr 1919.

Flurabgabe	Anzahl		Anzahl	Anzahl		
	♂	♀		♂	♀	
Im Vortrag	18264	11	Per Begräbnisgeld	1190	—	
• Beiträgen	2411	21		• Entschädigungen	—	—
• Zinsen	1189	25		• Vertrauensmänner	106	08
				• Vorstand u. Aufsichtsrat	22	—
			• Geschäftsleitung	75	—	
			• Schreibarbeit und Material	135	—	
			• Reichs-Aufsichtsamt	2	50	
			• Borte	46	62	
			• Rassenbestand	15287	82	
	16864	97		16-64	97	

Gesamt-Vermögen	Reinwert		Anschaffwert		Rutswert	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀
3% Deutsche Reichs-Anleihe	63500	—	58978	45	48101	50
5% Deutsche Reichs-Anleihe	19500	—	19196	90	19196	90
3 1/2% Berliner Stadt-Anleihe	24400	—	24243	85	21350	—
4% Berliner Stadt-Anleihe	19500	—	19471	95	19000	—
4% Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	—	3957	50	3886	—
4% Preussische Hypotheken-Pfandbriefe	18000	—	17530	50	17068	50
I. Hypothek zu 4%	7000	—	7000	—	7000	—
Rassenbestand	15287	82	15287	82	15287	82
	171187	82	165686	97	150840	72

Berlin, den 1. Oktober 1919. Mitgliederzahl: 2357. R. Riets, Hauptkassierer

Berlin, den 13. Oktober 1919. Geprüft und richtig befunden. Der Aufsichtsrat:

F. Hüttig, Hermann Scharf, H. Reißig.

Sterbefälle.

Im III. Quartal 1919 sind nachstehende Mitglieder der Begräbnisliste des Verbandes gestorben:

Wittwennummer	Name der Verstorbenen	Name der Verwaltungsstelle	Wittwenbezug
007	Pommel	Bergmannarbeiter	140
2 21	Schulz	" Königsholz	140
124	Schnel	" R-Bindenau	140
5434	Zeiger	Stamm u. Kaserer	200
671	Höhlend	" Weidenfeld	70
913	Päder	" "	120
315	Schulze	" Zeig	140
8706	Höhlend	Textilarbeiter	120
2006	Zeiferth	" Helmrechts	120

Sa. Mark 1190.—
Rubalt Klein, Hauptkassierer.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Hilfs-Funktor)
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23

sind hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.

Kontaktperson: Ernst Klepener, Nr. 4702.